



Vorlage

Datum: 26.07.2019
Vorlage FB III/3739/2019

TOP	Betreff Hinweise zur Kommunalwahl 2020
Beschlussentwurf: Der Wahlausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wahlausschuss	27.08.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Hinweise für die Kommunalwahl 2020 bis zum Wahltag

Die Hinweise gelten für die Wahl des Rates.

Für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gelten analog die zeitlichen Fristen, aber die Voraussetzungen der Wählbarkeit sind anders.

1. Sitzung des Wahlausschusses (WahlA) am 27.08.2019

Der WahlA beschließt die Einteilung des Wahlgebietes in 15 Wahlbezirke (16 Stimmbezirke; Holte und Straßweg sind ein gesamter Wahlbezirk, aber zwei Stimmbezirke)

Nach öffentl. Bekanntgabe des Beschlusses des WahlA können die Formulare zur Kandidatenaufstellung der Parteien oder Wählergemeinschaften beim Wahlamt abgeholt werden.

Spätestens zum 48. Tag vor der Wahl sind die kompletten Unterlagen beim Wahlamt einzureichen.

Wer Kandidat bzw. Bewerber sein kann, ist im Kommunalwahlgesetz (KWahlG) geregelt. Demnach muss die Person Deutscher oder Unionsbürger und volljährig sein. Gleichzeitig muss die Person mindestens 3 Monate vor der Kandidatenaufstellung den Hauptwohnsitz in Hückeswagen haben oder sich sonst hier gewöhnlich aufhalten. Dazu gilt, dass ein Ausschluss von der Wählbarkeit durch Richterspruch nicht vorliegen darf.

Unterlagen für die Kandidatenaufstellung:

- Formblatt Niederschrift der Mitgliederversammlung (inklusive der Einladung und das Protokoll, das das Ergebnis der Wahl der Kandidaten, der Wahl der Vertrauenspersonen und der Wahl der Reserveliste enthalten soll)
- Formblatt Wahlvorschlag im jeweiligen Wahlbezirk

- Formblatt Wahlvorschlag der Reserveliste
- Formblatt Einlegeblatt zur Reserveliste
- Formblatt Zustimmungserklärung der Reserveliste
- Formblatt Versicherung an Eides Statt

Wichtig:

Alle Formblätter sind mit sämtlichen Unterschriften einzureichen

Zu beachten ist, dass nur die Kandidaten als Bewerber gelten, die auf der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern gewählt wurden. Eine Ergänzung oder Änderung ist nur bei einer erneuten Mitgliederversammlung möglich, wobei dann alle Kandidaten (gilt auch für die Reserveliste) neu gewählt werden müssen.

Aus Erfahrung und auch zur eigenen Sicherheit der Parteien und Wählergemeinschaften ist es ratsam, alle Unterlagen so frühzeitig wie möglich beim Wahlamt einzureichen, damit nach Überprüfung durch das Wahlamt noch evtl. Korrekturen vorgenommen werden können und eine Zulassung der Wahlvorschläge möglich ist.

Der 48. Tag vor der Wahl ist eine Ausschlussfrist und somit sind Veränderungen oder Ergänzungen nicht mehr möglich.

2.Sitzung des WahlA, spätestens am 39. Tag vor der Wahl

Der WahlA beschließt die Zulassung der gesamten Wahlvorschläge.

Die weiteren Aufgaben werden vom Wahlamt ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ursula Thiel